

Schul- und Hausordnung der Matern-Feuerbacher-Realschule Großbottwar

Unsere Schule ist der Ort, an dem sich viele Menschen verschiedenen Alters begegnen, um zu lernen, zu lehren und zu leben. Es ist uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler¹ sich an unserer Schule zu starken Persönlichkeiten entwickeln können, die sich auch in einem Leben außerhalb und nach der Schule zurechtfinden und bestehen können. Daher haben die Lehrer, Schüler und Eltern den Leitsatz unserer Schule „**Gemeinsam stark fürs Leben**“ entwickelt.

Unser Schulleben fördert Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Zivilcourage und Sozialverhalten. Bei allen Bausteinen steht das **Miteinander** im Mittelpunkt. Unsere Schüler können nur dann zu verantwortungsbewussten und starken Persönlichkeiten werden, wenn Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten und einander Vorbild sind. Dazu gehört auch, dass sich alle an unserer Realschule wohlfühlen, mit **Freude** in die Schule kommen um zu lernen und sich mit ihren individuellen Fähigkeiten in den Schulalltag einzubringen und nicht nur über Noten definiert werden. Dies gelingt nur, wenn sich alle Beteiligten mit **Respekt** begegnen.

Besonders wichtig sind uns diese drei Werte:

Respekt

Schüler, Lehrer und Eltern respektieren und akzeptieren sich gegenseitig so wie sie sind. Alle nehmen aufeinander Rücksicht und helfen einander. Jeder hat das Recht seine Meinung zu äußern, aber sie darf nicht verletzen. Daher vermeiden wir Beleidigungen und dulden weder körperliche noch seelische Gewalt. Auftretende Probleme werden zeitnah und offen angesprochen, so dass lösungsorientiert gehandelt werden kann.

Zuverlässigkeit

Regeln müssen eingehalten werden, gemeinsam sind wir dafür verantwortlich und können uns darauf verlassen, dass keine Regelverletzungen akzeptiert werden. Das Einhalten von Vereinbarungen erleichtert uns den Alltag und vermeidet unnötige Konflikte und Enttäuschungen. Nicht eingehaltene Absprachen belasten unsere tägliche Arbeit und verzögern unsere Fortschritte.

Ehrlichkeit

Um Streit und Ärger zu vermeiden, bleiben wir bei der Wahrheit. Bei der Lösung von Konflikten können wir nur mithelfen, wenn wir nichts dazuerfinden und nichts verschweigen. Ehrlichkeit schafft Vertrauen.

¹Im Folgenden wird die Schreibweise „Schüler“ und „Lehrer“ in männlicher Form fortgeführt, wobei die Schülerinnen und Lehrerinnen immer miteinbezogen sind.

Schul- und Hausordnung

§1 Schulbesuch

1. Entschuldigung im Krankheitsfall

Die Schüler der MFR sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen unterrichtlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.

Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, des Kollegiums und der Schulleitung dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen pünktlich nachkommen.

In Krankheitsfällen sind es die Erziehungsberechtigten, die die Abwesenheit ihres Kindes der Schule mitteilen. Eine Entschuldigung ist unverzüglich, spätestens am dritten Tag, schriftlich nachzureichen.

Ist ein Schüler mehr als 10 Tage erkrankt, so kann der Klassenlehrer die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Erkrankt ein Schüler in der Schule, meldet er sich mit einem vom Fachlehrer ausgefüllten Laufzettel beim Sekretariat.

Erkrankt eine Lehrkraft, so muss dies der Schulleitung unverzüglich, direkt bzw. telefonisch mitgeteilt werden.

2. Beurlaubung vom Besuch der Schule

Beurlaubungen sind lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Beurlaubung muss rechtzeitig schriftlich vom Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Für die Genehmigung einer Beurlaubung für einzelne Stunden ist der Fachlehrer, für Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen und bei verbindlichen Schulveranstaltungen ist der Klassenlehrer zuständig. In allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Beurlaubungen zu Arztbesuchen sind nur möglich, wenn von den Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt wird, dass dieser in der Unterrichtszeit liegende Termin aus besonderen Gründen notwendig ist. Eine schriftliche Bescheinigung des Arztes ist vorzulegen.

§2 Ordnung in den Gebäuden

Zu Beginn eines jeden Schultages ist der Aufenthaltsraum ab 7.00 Uhr und sind die Klassenräume ab 7.30 Uhr für die Schüler geöffnet.

Gemeinsames Arbeiten in der Schule setzt voraus, dass alle pünktlich zum Unterricht erscheinen. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Klassenraum erschienen sein, informieren die Klassensprecher die Schulleitung oder das Sekretariat.

Die Schule ist für uns alle Teil unseres Lebens. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir

mit Einrichtungsgegenständen, Lernmaterialien, ausgestellten Kunstgegenständen und Bildern, mit Schulwänden und Fußböden, mit Toiletten und Anpflanzungen verantwortungsvoll umgehen und sie nicht beschädigen. Das Eigentum der anderen und der Schule respektieren wir und behandeln es sorgfältig.

Vor der Benutzung des PCs oder Beamers holen die Schüler die Erlaubnis des Lehrers ein.

Waffen, Bildmaterial, Schriften und Gegenstände, die andere gefährden könnten oder die Ordnung stören, sind an der Schule verboten. Der private Gebrauch von Handys, Smart-Phones, mp3-Playern und anderen elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände für Schüler untersagt.

Für die Gesundheit aller und die Sauberkeit im Haus sind wir gemeinsam verantwortlich. Deshalb ist Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Lärm ist zu vermeiden und das Schulgelände und die Schulgebäude sind sauber zu halten.

Wegen erhöhter Unfallgefahr ist das Sitzen bzw. Rutschen auf Treppen und Geländern untersagt.

Verletzungen oder beschädigte Gegenstände melden wir sofort unserem Lehrer. Wenn ein Gegenstand mutwillig beschädigt oder zerstört wird, muss er vom Schüler bezahlt werden.

§3 Pausenordnung

Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schüler zügig auf den Pausenhof.

Die Lehrer beginnen und beenden ihre Pausenaufsicht pünktlich. Im Verhinderungsfall sorgt die Schulleitung für Ersatz und vermerkt diesen am Vertretungsplan.

In der Pause benützen Schüler nur die Außentoiletten.

Damit die Pausen tatsächlich für alle eine Erholungsphase darstellen und der Pausenhof sauber gehalten wird, verhalten und bewegen sich alle so, dass niemand gestört wird. Das Fahren mit Rollern, Inlinern, etc. ist verboten.

Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

Das Schulgelände verlassen die Schüler während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

In den großen Pausen halten sich alle Schüler im Pausenbereich auf. Während der rote Platz zur sportlichen Betätigung da ist, ist der andere Teil für diejenigen gedacht, die ihre Pause ruhiger gestalten wollen.

Beim Betreten des Schulgebäudes am Ende der Pause nehmen die Schüler Rücksicht und drängeln nicht.

Gespräche mit Lehrern am Lehrerzimmer sind, in dringenden Fällen, am Ende der Pause, nach dem ersten Klingeln möglich.

§4 Sportordnung

Um Unfälle zu vermeiden, bringen die Schüler angemessene Sportkleidung mit, legen jeglichen Schmuck ab und binden lange Haare zusammen. Ohringe und Piercings müssen vor der Stunde entfernt oder abgeklebt werden.

Die Schüler betreten die Sporthalle nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

Kann jemand am Sportunterricht nicht teilnehmen, muss rechtzeitig vor der Sportstunde eine schriftliche Entschuldigung (mit Begründung) durch die Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Bei langfristigem Ausfall wird ein ärztliches Attest benötigt. Nimmt der Betroffene am sonstigen Fachunterricht teil, ist es Sache des Sportlehrers zu entscheiden, ob der Schüler in Randstunden erscheinen muss.

§5 Fachräume

Die Schüler betreten die Fachräume nur gemeinsam mit ihren Fachlehrern. Regelungen und Sicherheitsbestimmungen für die Fachräume geben die Lehrer zu Beginn des Fachunterrichts bekannt.

Diese Regelung treffen die einzelnen Fachschaftsbereiche.

§6 Weisungsbefugnis

Die Schüler müssen während ihrer Anwesenheit in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und ggf. auf dem Schulweg den Anweisungen der Lehrkräfte und des schulischen Personals folgen.

§7 Weitere Regelungen

Wenn sich einzelne Schüler oder eine ganze Klasse ungerecht bestraft oder behandelt fühlen, sollen die Betroffenen zuerst die betreffende Lehrkraft und dann die Klassenlehrer um eine Aussprache bitten. Führt diese Aussprache zu keinem befriedigenden Ergebnis, kann man die Vertrauenslehrer um ihre Vermittlung bitten. Danach besteht das Recht, die Beschwerde dem Schulleiter vorzutragen. Der Schüler darf sich einen Fürsprecher auswählen.

Diese Schulordnung der Matern-Feuerbacher-Realschule tritt am 12.09.2011 in Kraft.

Jochen Haar
Realschulrektor

Ute Kaufmann
Elternbeiratsvorsitzende

Tina Weller
mitwirkende Lehrerin

Dominik Schrembs
Schülersprecher

Diese Schul- und Hausordnung halten wir ein!

Schüler/in

Erziehungsberechtigte

Klassenlehrer/in